

Sie wird durch die Kontrollkräfte in der Regel in den Autobussen vorgenommen und erfolgt bei der Ein- und Ausreise.

Die Reisenden und das Fahrpersonal dürfen durchgehende Autobusse nur nach Aufforderung oder mit Genehmigung der zuständigen Organe der DDR, bei Fahrtunterbrechungen wegen außergewöhnlicher Ereignisse wie Unfälle, Betriebsstörungen, Naturkatastrophen oder an den dafür besonders gekennzeichneten Rastplätzen verlassen. (Halte auf derartigen besonders gekennzeichneten Rastplätzen gelten nicht als Fahrtunterbrechung im Sinne der o. g. Regelung.)

Während bei Fahrtunterbrechungen wegen Unfälle, Betriebsstörungen, Naturkatastrophen die zuständigen Organe der DDR zu informieren sind und eine zusätzliche Identitätskontrolle der Reisenden und des Fahrpersonals erfolgen kann, ist das beim Anhalten auf den besonders einzurichtenden Parkplätzen für durchgehende Autobusse - besonders auf den langen Transitstrecken, z. B. Drewitz - Hirschberg - nicht vorgesehen.

Der größte Teil des Personenreiseverkehrs zwischen der BRD und Westberlin wird jedoch nach wie vor mit individuellen Transportmitteln, also Pkw's und Krädern erfolgen. Wir haben hier mit einem weiter ansteigenden Verkehr zu rechnen.

Individuelle Transportmittel im Sinne des Transitabkommens sind ordnungsgemäß zugelassene Fahrzeuge, die nicht zum Transport von Gütern bestimmt oder nicht durchgehende Autobusse sind.